

II-~~10486~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5098/J

ANFRAGE

1993-07-08

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Schwarzenberg- und Struberkaserne (Bundesland Salzburg)

Den oft katastrophalen Zustand unseres Grund und Bodens "verdanken" wir der nicht vorhandenen Umweltpolitik zahlloser Politiker. Wie in anderen Staaten zu sehen ist, stellen Altlasten eine nicht wieder gutzumachende Bedrohung für die gesamte Bevölkerung dar. Anstatt sich hinter einem "Mantel des Nichtstuns" zu verstecken, sollten umfassende Erhebungen aller möglichen Altlasten und restruktive- also geeignete- Maßnahmen dafür erstellt werden.

Das Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Feststellung und Sanierung von Altlasten, von denen eine Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Der Landeshauptmann hat demnach die Pflicht, sämtliche Verdachtsflächen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie bekanntzugeben. Dieser hat seinerseits ergänzende Untersuchungen, soweit diese zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Altlasten dienen, durch den Landeshauptmann zu veranlassen.

Da das Altlastensanierungsgesetz die Erfassung sämtlicher Altlasten vorsieht, wäre es kontraproduktiv, nun Ausnahmeregelungen zu schaffen, durch welche die "Vertuschung" solcher Altlasten nahezu gefördert würde. Gerade in Hinsicht einer möglichen Privatisierung von Heereseigentum wäre es somit unbedingt notwendig, Altlasten "aufzuspüren" und zu beseitigen. Ein Verschleppen, um sie später den Unternehmen "aufzubürden", ist abzulehnen. Wie jedoch zu hören ist, soll gerade dies durch eigenartig anmutende "Gutachten" geschehen. Dies wäre höchst unseriös, der Sache nicht dienlich und daher abzulehnen.

Um einen solchen Mißbrauch zuvorkommen und eine lückenlose Sicherung und Sanierung von sämtlichen Altlasten zu gewährleisten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

1. Gibt es Erhebungen oder Studien über Altlasten in der Schwarzenberg- und der Struberkaserne?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, von wem?
2. Zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Erhebungen?
4. Von wem wurden die Kosten getragen?
5. Ist das Erdreich untersucht worden?
 - a) Wenn ja, konnte kontaminiertes Erdreich oder Sondermüll festgestellt werden?
6. Sind andere Altlasten vorhanden?
7. Welche Gründe sind dafür zu nennen?
8. Welche Maßnahmen werden zur Sicherung und Sanierung dieser Altlasten gesetzt?
9. Wer trägt die Kosten dafür?
10. Wurden die Altlasten in dem jeweiligen Verdachtsflächenkataster und den Altlastenatlas aufgenommen?
11. Hat eine Prioritätenklassifizierung stattgefunden?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese aus?
12. Gibt es Heeresvorschriften oder andere bundesrechtliche Vorschriften, die eine Sicherung und Sanierung von Altlasten auf Heeresgebiet nach dem Altlastensanierungsgesetz verbieten oder einschränken?
 - a) Wenn ja, welche und wann sind diese anzuwenden?
 - b) Wenn nein, sind derartige Vorschriften in Zukunft vorgesehen?

Wi/JS

Wien, am 8. Juli 1993